

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen	Zielgruppe	Voraussetzungen	Höhe der Leistungen	Verfahrensweise
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	• Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ • Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten	• Ausflüge und Klassenfahrten, die von der Kindertageseinrichtung oder Schule organisiert werden	• Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld) • Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten • Übernahme der tatsächlichen Kosten für Ausflüge mehrfach im Jahr möglich	• Geltendmachung/Antragstellung • Direktzahlung an Schule oder Kindertageseinrichtung
Persönlicher Schulbedarf	• Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten	• Vorlage der Schulbescheinigung Ausnahme: bei Bezug von Grundsicherungsgeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen nur nach Aufforderung	• Gesamtförderung pro Jahr 195,00 Euro, davon - 65,00 EUR zum 01.02. - 130,00 Euro zum 01. 08.	• Antragstellung Ausnahme: bei Bezug von Grundsicherungsgeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen → direkte Auszahlung mit der Sozialleistung
Schülerbeförderung	• Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten	• Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten wie z. B. Schulamt übernommen werden • Antrag beim Schulamt ist vorrangig	• Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen ab 11. Schuljahr/Berufsschule	• Geltendmachung/Antragstellung • Direktauszahlung an den Leistungsberechtigten
Lernförderung	• Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten	• Erreichung der wesentlichen Lernziele oder eines ausreichenden Lernniveaus • schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen	• Übernahme der tatsächlichen angemessenen Kosten	• Antragstellung • Direktauszahlung an den Leistungserbringer
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	• Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ • Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten	• gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung	• Übernahme der entstehenden Kosten (ohne Getränke) • Voraussetzung: gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung	• Geltendmachung/Antragstellung • Direktzahlung an den Essenanbieter

Leistungen für Bildung und Teilhabe				
Leistungen	Zielgruppe	Voraussetzungen	Höhe der Leistungen	Verfahrensweise
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	• Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ • Schüler unter 18 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten	• Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit • Unterricht in künstlerischen Fächern und kulturelle Bildung • Teilnahme an Freizeiten • Tatsächliche Aufwendungen wie z. B. Ausrüstungsgegenstände	• pauschal 15 EUR pro Monat	• Geltendmachung/Antragstellung • Direktzahlung an den Leistungserbringer und ggf. an Leistungsberechtigten

¹ Kindertageseinrichtung = Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege